

ADAC CC Enduro Cup Süd 2024



1. TEIL: Ausschreibung

1.1. Allgemeine Bestimmungen

Die ADAC Regionalclubs ADAC Nordbaden e.V., ADAC Südbaden e.V., ADAC Südbayern e.V. und ADAC Württemberg e.V. schreiben für das Jahr 2024 den

ADAC CC Enduro Cup Süd 2024
ADAC CC Enduro Mannschafts-Cup Süd 2024

aus.

1.1.1. Die Federführung liegt bei der Abteilung Jugend, Sport & Ortsclubs des

ADAC Württemberg e.V.
Tel: (0711) 2800 132
Fax.: (0711) 2800 123
E-Mail: sport@wtb.adac.de
Web: www.enduro-cup.online
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart

Serienkoordinator: Frank Deuschle
Serienleitung ADAC: Claudia Biemel

1.1.2. Die Auslegung dieser Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen bei den einzelnen Wertungsläufen in Bezug auf die vorliegenden Cup-Bedingungen obliegt in letztendlicher Instanz dem Schiedsgericht (s. Art. 17 und 18. Grundausschreibung für Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2024).

1.1.3. Die Wertungsläufe (siehe Punkt 4, Teil 1) werden nach der Grundausschreibung für Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2024, dem Motorrad-Sport-Gesetz des DMSB und der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

Die Wertungsläufe zum ADAC CC Enduro Cup Süd werden als Mehrstunden-Enduro/Cross Country-Zuverlässigkeitsfahrt auf einem abgesperrten Rundkurs, ähnlich einer Moto-Cross-Strecke, die mit zusätzlichen Enduro Anteilen verlängert wurde, mit einer Fahrzeit von zwei Stunden durchgeführt.

1.1.4. Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummer, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC CC Enduro Cup Süd:

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC CC Enduro Cup Süd einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- Soziale oder beleidigende Werbung
- Private Wett- und Glückspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

1.1.5. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personen und Personenbezeichnungen die maskuline Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1.2. Klasseneinteilung

Für Einzelfahrer mit einer Fahrtzeit **von zwei Stunden** (mit farblichen Vorgaben für die Startnummern-Schilder, siehe Teil 3 Punkt 3.3):

Klasse EC 1:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre (hohes Leistungsniveau)	<i>schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern; gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern</i>
Klasse EC 2:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre (mittleres Leistungsniveau)	<i>weißer Grund/schwarze Ziffern</i>
Klasse EC 3:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre (für Einsteiger)	<i>weißer Grund/schwarze Ziffern</i>
Klasse EC 4:	Enduro- und MX Motorräder offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Damen , Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre	<i>lila Grund/weiße Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern</i>
Klasse EC 5:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / J/ C Lizenz, DMSB Race Card Alter 16 bis 22 Jahre	<i>blauer Grund/weiße Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern</i>

Klasse EC 6:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Geburtsjahr 1983 oder älter	grüner Grund/weiße Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern
Klasse EC 7:	Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Geburtsjahr 1973 oder älter	grüner Grund/weiße Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern
Klasse Jugend:	Enduro- und MX Motorräder, ab 80 ccm bis 125 ccm-2T / ab 140 ccm bis 250 ccm-4T offen für DMSB B / J/ C Lizenz, DMSB Race Card Alter 14 bis 16 Jahre	blauer Grund/weiße Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern

Eine Klasse, die nicht mindestens 5 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, an der Veranstaltung mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung und Aufstiegspflicht gem. ergänzende Klassenbestimmungen/Aufstiegsregelung siehe Teil 2 dieser Ausschreibung.

Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt den Veranstaltern der Wertungsläufe unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

1.3. Teilnehmer/ Nennungen

1.3.1. Es werden **alle** an den Wertungsläufen teilnehmenden Fahrer entsprechend der vorangegangenen Klasseneinteilung gewertet, die sich für den Cup über das dafür bereitgestellte Online-Portal eingeschrieben haben.

1.3.2. Eine Einschreibung zum ADAC CC Enduro Cup Süd ist **bis zum 31.05.2024** erforderlich. **Eine Tageswertung bleibt jedoch hiervon unberührt.**

Die Einschreibung erfolgt über das dafür bereitgestellte Online-Portal. Nach Einzahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00 wird dem Teilnehmer eine Dauerstartnummer zugewiesen und auf dem Online-Portal veröffentlicht.

Die Dauerstartnummern aus 2023 in den jeweiligen Klassen sind bis zum **15.03.2024** reserviert. Nach diesem Stichtag werden die Dauerstartnummern wieder freigegeben.

Es werden keine eingeschriebenen Dauerstartnummern an Gaststarter vergeben.

1.3.3. Die Höhe des Nenngeldes beträgt in den Erwachsenenklassen € 50,00 pro Veranstaltung. In der Klasse Jugend beträgt das Nenngeld € 25,00 pro Veranstaltung. Alle Nenngelder verstehen sich inklusive Transpondergebühr.

Die Nennung erfolgt über das dafür bereitgestellte Online-Portal. Nennschluss ist jeweils samstags, zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

1.3.4. Die Anzahl der Startplätze ist begrenzt. Sollten nach dem offiziellen Nennschluss noch Startplätze frei sein, sind grundsätzlich bis zum Ende der Dokumentenabnahme Nachnennungen möglich. Online sind Nachnennungen grundsätzlich bis zwei Tage vor der Veranstaltung bis 24 Uhr möglich. Bei Nachnennungen bzw. Umnennungen danach, also vor Ort, ist die Nennung in Papierform abzugeben und

das Nenngeld vor Ort zu bezahlen. Weitere Informationen zu möglichen Nachnennungen sind der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung zu entnehmen.

- 1.3.5. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind am Veranstaltungstag nur in einer Klasse startberechtigt.
- 1.3.6. Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze an den Wertungsläufen zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter. Ab der zweiten Veranstaltung ist der Veranstalter grundsätzlich dazu verpflichtet, Fahrer, die bereits am laufenden ADAC CC Enduro Cup Süd teilgenommen und Punkte errungen haben, ihre Nennung vor Nennschluss abgegeben haben sowie im Cup eingeschrieben sind, im Rahmen seiner Möglichkeiten, bevorzugt anzunehmen.
- 1.3.7. Ein Startplatz wird erst bei Nenngeldeingang beim Veranstalter vergeben. **Das heißt, eine Nennung gilt erst als abgegeben, wenn das Nenngeld bis Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist. Bei Startplätzen, die nach dem Nennschluss vergeben werden, erhöht sich das Nenngeld um die Bearbeitungsgebühr für Nachnennungen von € 15,00.**
- 1.3.8. Sollten bereits genannte Fahrer bis zum Nennschluss ihre Nennung zurückziehen, erfolgt eine Rückerstattung des bereits gezahlten Nenngeldes. Danach können Absagen nur anerkannt werden, wenn sie schriftlich und mit triftigem Grund eingehen. In diesem Fall wird vom Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 einbehalten. Hier liegt das Ermessen beim Veranstalter.

1.4. Wertung

- 1.4.1. Es erfolgt eine Klassen-Wertung nach den offiziellen Klassen-Ergebnislisten der einzelnen Veranstaltungen in den vom ADAC ausgeschriebenen Klassen. Die Cup-Auswertung für alle im Cup eingeschriebenen Fahrer wird automatisch durchgeführt und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsprüche sind spätestens 10 Werktagen nach Veröffentlichung der Zwischen- bzw. Endstände im Internet (www.enduro-cup.online) schriftlich dem federführenden ADAC Regionalclub mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet dieser in Abstimmung mit den Seriengebern. Danach ist die Wertung endgültig.
- 1.4.2. Die Punktevergabe erfolgt pro Fahrer nach der nachfolgenden Punktetabelle:

1. Platz: 50 Punkte	6. Platz: 30 Punkte	11. Platz: 20 Punkte	16. Platz: 15 Punkte	21. Platz: 10 Punkte	26. Platz: 5 Punkte
2. Platz: 44 Punkte	7. Platz: 28 Punkte	12. Platz: 19 Punkte	17. Platz: 14 Punkte	22. Platz: 9 Punkte	27. Platz: 4 Punkte
3. Platz: 40 Punkte	8. Platz: 26 Punkte	13. Platz: 18 Punkte	18. Platz: 13 Punkte	23. Platz: 8 Punkte	28. Platz: 3 Punkte
4. Platz: 36 Punkte	9. Platz: 24 Punkte	14. Platz: 17 Punkte	19. Platz: 12 Punkte	24. Platz: 7 Punkte	29. Platz: 2 Punkte
5. Platz: 32 Punkte	10. Platz: 22 Punkte	15. Platz: 16 Punkte	20. Platz: 11 Punkte	25. Platz: 6 Punkte	30. Platz: 1 Punkt

Es wird eine separate Cup-Klassenwertung pro Klasse erstellt, wenn je Wertungsklasse mindestens 6 gültige Einschreibungen vorliegen. Ist diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann die betreffende Klasse mit einer anderen Klasse möglichst vergleichbar und sinngerecht zusammengelegt werden.

- 1.4.3. Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Laufes erhalten die Fahrer folgende Punkte: Mindestens 50% der vorgeschriebenen Laufzeit - volle Punktzahl, mehr als 25% jedoch weniger als 50% der vorgeschriebenen Laufzeit - 50% der Punkte, weniger als 25% der vorgeschriebenen Laufzeit - keine Punkte.
- 1.4.4. Ein Lizenzfahrer, gegen den im Jahr 2032 eine Sportstrafe durch das DMSB-Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC Regionalclub, von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 1.4.5. Fahrer, gegen die bei einer Veranstaltung zum ADAC CC Enduro Cup Süd durch das Schiedsgericht eine Strafe ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC Regionalclub, von der Wertung ausgeschlossen werden.

1.4.6. **Neben den Einzelklassen schreibt der ADAC CC Enduro Cup Süd den ADAC CC Enduro Mannschafts-Cup Süd aus (siehe Punkt 1.5, Teil 1 dieser Ausschreibung).**

1.5. Mannschaftswertung

1.5.1. Ab fünf genannten Mannschaften wird eine Mannschaftswertung zum ADAC CC Enduro Mannschafts-Cup Süd ausgeschrieben.

1.5.2. **Eine Mannschaft kann aus drei bis fünf im ADAC CC Enduro Cup Süd eingeschriebenen Fahrern aus mindestens zwei verschiedenen Klassen bestehen.** Reine Damen-Mannschaften können aus drei bis fünf im ADAC CC Enduro Cup Süd eingeschriebenen Fahrerinnen aus der Klasse EC 4 bestehen. Die Nennung eines Fahrers in mehreren Mannschaften ist nicht möglich. Der Austausch von Fahrern im Laufe der Saison ist in Abstimmung mit dem Serienverantwortlichen, siehe Punkt 1.1.2, eingeschränkt möglich.

1.5.3. Eine Einschreibung zur Mannschaftswertung im ADAC CC Enduro Cup Süd ist erforderlich. Sie muss analog zur Einschreibefrist der Klassen bis spätestens 31.05.2024 erfolgen. Eine nachträgliche Einschreibung als Mannschaft vor Ort bei einer Veranstaltung ist nicht möglich.

Die Einschreibung erfolgt über das dafür bereitgestellte Online-Portal. Die Höhe der Einschreibgebühr pro Saison beträgt € 50,00 pro Mannschaft und ist mit der Einschreibung fällig. An den Veranstaltungen fallen keine weiteren Gebühren an.

1.5.4. Eine Mannschaft besteht bei jeder Veranstaltung (Ein- oder Zweitagesveranstaltung) aus drei in Wertung am ADAC CC Enduro Cup Süd teilnehmenden Fahrern.

1.5.5. Es ist keine Nennung notwendig. Es werden automatisch die besten drei Ergebnisse der eingeschriebenen Mannschaftsfahrer gewertet.

1.5.6. Die Punktezahl der Mannschaft pro Veranstaltung besteht aus der Summe der eingefahrenen Punkte. Die Cup-Mannschaftsehrung erfolgt am Ende der Saison (siehe Punkt 1.7). Es erfolgt eine Mannschaftstageswertung mit Siegerehrung der Plätze 1 bis 3. Sieger ist diejenige Mannschaft mit der höchsten Punktezahl.

1.6. Wertungsläufe 2024

Es gilt die Auflistung unter www.enduro-cup.online mit einem Streichergebnis.

1.7. Cup-Wertung/ Ehrenpreise

1.7.1. Gewinner des ADAC CC Enduro Cup Süd 2024 **der jeweiligen Klasse** ist der Fahrer die Mannschaft mit der höchsten Punktezahl. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den weiteren Punktezahlen.

1.7.2. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl von Klassensiegen, danach die größere Zahl der 2. Plätze, der 3. Plätze usw. in den für den Teilnehmer gewerteten Wertungsläufen.

1.7.3. Pokale/ Ehrenpreise werden grundsätzlich für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben, jedoch maximal 30% der gewerteten Teilnehmer.

1.7.4. Mannschaft: Die Fahrer und Fahrerinnen der Siegermannschaft erhalten nenngeldfreie Startplätze in der kommenden Saison. Gesamtwert ca. 1.750€. Die Rückerstattung der Nennelder erfolgt zum Saisonende nach Einreichung der Zahlungsnachweise (*Einreichungsfrist: 29.11.2024*).

1.7.5. Die Ehrung findet im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg Anfang 2025 statt. Pokale/ Ehrenpreise werden bei Nicht-Teilnahme nicht nachgesendet.

2. TEIL: Ergänzende Klassenbestimmungen/Aufstiegsregelung

2.1. Klassenverpflichtung

2.1.1. **Mit Abgabe einer Einschreibung und Nennung bestätigt der Fahrer, die unter den Klassen aufgeführten Voraussetzungen (siehe Teil 1 Punkt 1.2 sowie Teil 2) zu erfüllen. Der Fahrer bestätigt außerdem, sich über die aufgeführten Voraussetzungen hinaus gemäß seinem Leistungsniveau einzuschreiben und zu nennen.**

2.1.2. Klasse EC 1:

Alle Fahrer mit DMSB A oder B Lizenz (Lizenzfahrer 2019 bis 2023). Fahrer mit Erfahrung in der Deutschen Enduro Meisterschaft/Pokal oder im ADAC Enduro Cup, Klasse EC 1. Ausnahme bei Fahrern, die aufgrund des Alters, Geschlechts oder Fahrzeugtyps in einer anderen Klasse gewertet werden.

Klasse EC 2:

Alle Fahrer mit DMSB B oder C Lizenz (Lizenzfahrer 2019 bis 2023), die nicht der Klasse EC 1 zugeordnet werden können. Fahrer mit Erfahrung im Deutschen Enduro Pokal oder im ADAC Enduro Cup, Klasse EC 2. Ausnahme bei Fahrern, die aufgrund des Alters, Geschlechts oder Fahrzeugtyps in einer anderen Klasse gewertet werden.

Klasse EC 3:

Alle Fahrer mit keiner oder geringer Erfahrung im Enduro Clubsport. Ausnahme bei Fahrern, die aufgrund des Alters, Geschlechts oder Fahrzeugtyps in einer anderen Klasse gewertet werden.

2.1.3. Der federführende Regionalclub behält sich vor, Fahrer gemäß den oben genannten Bestimmungen für Klassen in der laufenden Saison nachträglich zuzuordnen bzw. umzusetzen oder zu sperren, wenn diese nicht die Voraussetzung der gewählten Klasse erfüllen bzw. von ihrem Können her einer höheren Klasse zuzuordnen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt eingefahrene Punkte können nicht in eine andere Klasse mitgenommen werden. Einsprüche gegen diese Entscheidung sind nicht möglich.

2.1.4. **Die Missachtung der festgelegten Regelungen durch falsche Angaben bei der Einschreibung und Nennung bzw. bei Neuordnung gemäß Punkt 2.1.3 führen zum ersatzlosen Verlust der bis dahin im ADAC CC Enduro Cup Süd erreichten Punkte.**

2.2. Aufstiegspflicht

2.2.1. In den Klassen EC 1 und EC 2 besteht grundsätzlich eine Aufstiegspflicht. Welche Fahrer der jeweiligen Klassen in die nächsthöhere Klasse aufsteigen müssen, entscheidet der Cup-Verantwortliche unter Berücksichtigung der Leistungen (auch Serienübergreifend) der Fahrer.

2.2.2. Die Bekanntgabe der Aufstiegslisten erfolgt nach der abgeschlossenen Saison unter der in Teil 1 Punkt 1.1.1 aufgeführten Website.

3. TEIL: Ergänzende Technische Bestimmungen

3.1. Technische Bestimmungen

3.1.1. Die Motorräder müssen nicht zugelassen oder zulassungsfähig sein, aber einem Enduro-Motorrad entsprechen (**Moto-Cross-Kotflügel hinten sind nicht erlaubt, handelsübliche Kotflügelverlängerungen mit mindestens 12 cm Länge (kein Klebeband, Pappe oder sonstige Nachbildungen einer Kotflügelverlängerung) und Lampenmaske vorn, ist Pflicht**). Als Lampenmaske ist ein Aufkleber nicht ausreichend.

- 3.1.2. Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro bzw. Motocross. Abweichend hiervon ist bei Enduro-Motorrädern die Demontage des Blinkers und des Rückspiegels gewünscht.
- 3.1.3. Alle Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen müssen Kennzeichen gemäß StVZO demontiert werden. Mineralisches Glas eines Scheinwerfers ist kreuzweise mit einem breiten Klebestreifen zu sichern und gefährliche Anbauten (z.B. Topcase oder abstehende Kofferhalter) müssen entfernt werden. Alle Handhebel (Kupplung u. Bremse etc.) müssen im Prinzip in einer Kugel enden (Minstdurchmesser 16 mm) auch wenn ein so genannter Lenker-Protector (Griffbügel oder Schutzbügel) angebracht ist. Alle Motorräder müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der am Handgriff liegenden Hand befindlichen Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den Motor abzustellen.
- 3.1.4. Die Reifenwahl ist freigestellt.
- 3.1.5. Fahrzeuge, die diesen oder einer dieser Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.
- 3.1.6. Zulässig sind max. **94 dB(A) (Nahfeld)** für 2- u. 4-Takter. Eine Geräuschprüfung wird durch den Veranstalter im Rahmen der Technischen Abnahme und kann zusätzlich jederzeit während der Veranstaltung vorgenommen werden. Motorräder mit defekter Auspuffanlage bzw. defektem Schalldämpfer müssen unverzüglich, spätestens in der nächsten Runde, zur Reparatur in die Wechselzone. Ansonsten werden sie mit der „Schwarzen Flagge“ aus dem Wettbewerb genommen.

Die Kontrolle wird bei den nachstehend aufgeführten, festen Drehzahlen vorgenommen:

	bis 85 ccm:	8000 U/min
über 85 ccm	bis 125 ccm:	7000 U/min
über 125 ccm	bis 150ccm 4 Takt:	6000 U/min
über 125 ccm	bis 250 ccm:	5000 U/min
über 250 ccm	bis 500 ccm:	4500 U/min
über 500 ccm:		4000 U/min

- 3.1.7. Die technische Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Abnahmeschluss für Papier- u. Techn. Abnahme ist spätestens **eine Stunde vor der offiziellen Startzeit** der entsprechenden Klasse.
- 3.1.8. Für Teilnehmer der Klasse EC 3 kann vor der offiziellen Dokumentenabnahme bereits eine Technische Abnahme der Motorräder einschließlich der Schutzhelme durch die Techn. Kommissare mit entsprechender Beratung bei evtl. technischen Mängeln erfolgen.

3.2. Persönliche Schutzausrüstung

- 3.2.1. Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung, kniehohes Lederstiefel (Cross-Stiefel), Handschuhe, Brille, langärmeliges Hemd oder Jacke und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen. **Schutzhelme ECE05 sind ohne nachträgliche Änderungen und Beschädigungen zugelassen. ECE04 Helme sind nicht zugelassen. Helmkameras bzw. Halterungen sind generell nicht zugelassen und müssen entfernt werden**, es gelten die DMSB Bestimmungen.
- 3.2.2. Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben. Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start des Rennens getragen werden. Die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.
- 3.2.3. Fahrzeuge und Fahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.
- 3.2.4. Der Schutzhelm darf zum Zeitpunkt der technischen Abnahme mit keinen Helmaufklebern anderer Abnahmen/Veranstaltungen beklebt sein.

3.3. Startnummern

3.3.1. **Die Fahrer müssen ihre Fahrzeuge durch entsprechende Startnummern-Schilder kenntlich machen.**

3.3.2. Die Anbringung der Startnummern muss gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB vorne, rechts und links gut lesbar an jedem Wettbewerbsfahrzeug angebracht werden.

3.3.3. Die Höhe der Startnummern muss mindestens 10 cm betragen.

3.3.4. Es gelten klassenspezifisch die farblichen Vorgaben für die Startnummern-Schilder siehe Klasseneinteilung Teil 1 Punkt 1.2.

3.3.5. Bei Unstimmigkeit hinsichtlich der Lesbarkeit der Startnummern ist die Entscheidung des Technischen Kommissars bindend.

3.3.6. Es gelten folgende Startnummernkreise:

EC1, EC2, EC3: Startnummern 1 – 599

EC5 + Jugend: Startnummern 601 – 699

EC6 + EC7: Startnummern 701 - 899

EC4 (Damen): Startnummern 901-970

4. TEIL: Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Veranstaltungen

4.1. Start und Durchführung

4.1.1. Die Startaufstellung erfolgt klassenweise in der Reihenfolge des Nennungseingangs (Startreihenfolge der einzelnen Klasse siehe Teilnehmer/ Nennungen Teil 1 Punkt 1.3). Zehn Minuten vor dem Start müssen die Motorräder am Startplatz abgestellt sein, dann wird der Startbereich zum **Parc-Fermé**, d.h. es ist kein Zutritt zu den Motorrädern mehr erlaubt. Zu diesem Zeitpunkt findet auch die Fahrerbesprechung am Startplatz statt.

4.1.2. Der Start erfolgt als Le-Mans-Start. Dieser sollte klassenweise im Abstand von 1 Minute erfolgen. Auf das Startzeichen ist innerhalb **30 Sekunden** der Motor mit einer am Motorrad befindlicher Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung von Helfern oder dem 2. Fahrer ist nicht zulässig. Bei Nichterfüllung der Startprüfung (nach Ablauf der 30 Sekunden) muss der Fahrer den Startplatz unverzüglich in eine gekennzeichnete Zone verlassen. Nach dieser Zeit darf außerhalb des Startplatzes fremde Hilfe in Anspruch genommen werden, aber das Fahrzeug nicht gegen die Fahrtrichtung bewegt und andere Teilnehmer behindert werden. Wer verspätet am Start erscheint, muss aus einem speziell dafür gekennzeichneten Bereich starten. Den Start für diese Teilnehmer gibt ein speziell kenntlich gemachter Streckenposten auf Anweisung des Fahrtleiters frei.

4.1.3. Nach Ablauf der vorgegebenen Zeit wird der Wettbewerb beendet, auch wenn der führende Fahrer die Ziellinie noch nicht überfahren hat. Für alle Fahrer, die innerhalb der **doppelten durchschnittlichen Rundenzeit** das Ziel erreichen, wird diese Runde noch gewertet. Für alle Fahrer, die das Ziel später als der **doppelten durchschnittlichen Rundenzeit** nach Durchfahrt des führenden Fahrers erreichen, wird die letzte Runde nicht mehr gewertet.

4.1.4. Im Bereich des sportlichen Wettbewerbs, insbesondere im Start- sowie im Tankbereich, gilt **absolutes Rauchverbot**.

4.1.5. **Bei geschwenkter gelber Flagge gilt absolutes Überholverbot und reduzierte Geschwindigkeit.**

4.1.6. Alle Fahrzeuge unterliegen noch 30 Minuten nach dem Zieleinlauf den Bestimmungen des Parc-Fermé.

4.1.7. Der Fahrer, der nach Ablauf der vorgegebenen Zeit die meisten Runden zurückgelegt hat, ist Sieger seiner Klasse. Bei Rundengleichheit zählt die bessere Gesamtfahrzeit.

4.2. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Veranstalter oder den Sportkommissaren/Schiedsgericht Strafen gemäß Punkt 10 der Grundausschreibung Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross ausgesprochen werden. Diese werden ergänzt um:

1 Runde Abzug

- Missachtung der gelben Flagge

Disqualifikation

- Gefährdung
- Wiederholte Missachtung der gelben Flagge
- Abkürzen

Neben den vorstehenden Strafen können auch wegen anderer Verstöße Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

4.3. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Beim **Auftanken** der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mind. 1x2m unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern mit Hochdruckreinigern ist nicht zulässig. Siehe auch DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.